

# 1.1 UMWELTASPEKTE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

## 1.1.1 EINLEITUNG

Bereits Anfang der 70er Jahre wurde festgestellt, dass eine Fortsetzung der bisherigen Industrialisierung und Bevölkerungsentwicklung aufgrund der begrenzten Menge an nicht erneuerbaren Rohstoffen (z. B. Erdöl, landwirtschaftlich nutzbare Flächen) eine massive Bedrohung der natürlichen Umwelt und damit auch der Lebensgrundlagen des Menschen darstellt (MEADOWS et al., 1972). Der 1987 veröffentlichte Bericht „Our Common Future“ der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung (WCED, 1987, „Brundtland-Report“) definierte das Ziel der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) als eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

1992 wurden auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro die Rio-Deklaration und die Agenda 21 beschlossen. Mit der Agenda 21 sollten weltweit dauerhafte und umweltverträgliche Formen der Entwicklung im 21. Jahrhundert durchgesetzt werden. Diese wurde auch von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet.

Seither prägt der Begriff der **nachhaltigen Entwicklung** die globalen, europäischen und nationalen Diskussionen, Zielfindungsprozesse und Strategieentwicklungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

Box 1.1-1\_E:  
Agenda 21

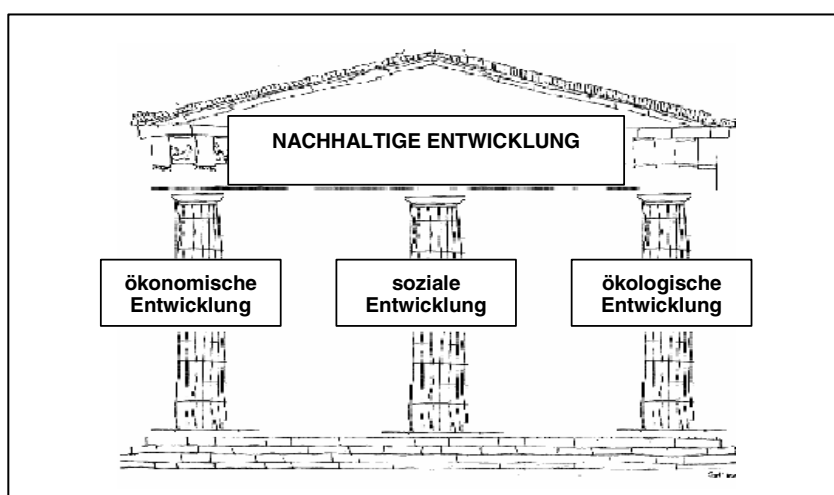


Abb. 1.1-1: Die drei gleichwertigen Säulen einer nachhaltigen Entwicklung (nach: RAMETSTEINER, 1999).

Erst in Ansätzen hat allerdings die Herstellung dieser Wechselbeziehungen und Quervernetzungen zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung stattge-

funden, sowohl bei der Erarbeitung von Strategien, als auch bei der Überprüfung der Entwicklung mit Hilfe von Indikatoren.

**Box 1.1-2\_E:  
Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie**

Auf Basis der Agenda 21 erstellten viele EU-Mitglieds- und Beitrittsländer, darunter auch Österreich (BMLFUW, 2002), nationale Nachhaltigkeitsstrategien, die im Jahr 2002 beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg präsentiert wurden. Weiters initiierte die Agenda 21 Modelle einer „Lokalen Agenda 21“, bei der in Städten und Gemeinden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein nachhaltiger Weg ins 21. Jahrhundert erarbeitet wird.

**Box 1.1-3\_E:  
Entwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie**

Auch der Europäische Rat verabschiedete im Juni 2001 eine Europäische Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Die Organe der Union wurden von den Staats- und Regierungschefs aufgefordert, die interne Koordinierung der verschiedenen Politiken zu verbessern.

## 1.1.2 UMWELTPOLITISCHE ZIELE

### 1.1.2.1 Vereinte Nationen

10 Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro – im Jahr 2002 – fand der weltweite UN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg statt (Rio +10-Kongress). Die drei übergeordneten Ziele, die in der Erklärung von Johannesburg zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt sind, lauten:

- Beseitigung der Armut
- Änderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sowie
- Schutz und korrekte Bewirtschaftung der Naturressourcen, welche die Grundlage für wirtschaftliche und soziale Entwicklung bilden.

Vorrangig behandelte Umweltthemen des UN-Gipfels waren:

- **Wasser:** Zugang zu bezahlbarem und sicherem Trinkwasser und zur Abwasserentsorgung.
- **Energie:** Die EU schlug eine konkrete Zielvorgabe von mindestens 15 % der Gesamtenergieversorgung durch erneuerbare Energie bis 2010 vor, diese wurde aber von den OPEC-Staaten sowie von den USA und Japan abgelehnt.
- **Handel und Umwelt:** Das schwierige Verhältnis von internationalem Umwelt- und Handelsrecht ist in Johannesburg nicht abschließend geklärt worden. Unklar bleibt weiterhin, ob im Konfliktfall der Handel vor dem Umweltschutz Vorrang hat oder umgekehrt. Im Aktionsplan werden die Länder aufgefordert, *„fortzufahren, die gegenseitige Unterstützung von Handel, Umwelt und Entwicklung zu verstärken, mit der Absicht, nachhaltige Entwicklung zu erreichen...“*.
- **Klimawandel – Kyoto-Protokoll:** Nach Kanada haben im Laufe des Gipfels auch Russland und China die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zum weltweiten Abbau schädlicher Treibhausgase angekündigt. Dieser Erfolg ist allerdings nicht in dem am Gipfel ausgehandelten Abschlussdokument festgehalten.

Der Weltgipfel endete mit einer politischen Erklärung und der Verabschiedung eines Aktionsplanes zur nachhaltigen Entwicklung und zur Bekämpfung der Armut.

### 1.1.2.2 Europäische Union

Umweltpolitische Ziele und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung werden auf EU-Ebene in vielen Prozessen für verschiedene Umweltbereiche und Sektoren erarbeitet, die drei komplexesten sind:

#### Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie (EK, 2001)

Hier betreffen die umweltrelevanten Ziele und geforderten Maßnahmen die **prioritären Bereiche**

- Eindämmung des **Klimawandels** (Globale Erwärmung) und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien
- Bedrohungen der öffentlichen **Gesundheit**: Qualität und Sicherheit der Lebensmittel, Chemikalien, Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen
- verantwortungsbewussterer Umgang mit natürlichen **Ressourcen**: Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung sowie der Abfallproduktion, Eindämmung des Verlustes an biologischer Vielfalt auf Arten- und Habitatniveau, Fischereimanagement und
- Verbesserung des **Verkehrssystems** und der **Flächennutzung** (Raumordnung): Entkoppelung der Zunahme des Verkehrs vom Wachstum des BIP, Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, Wasser und den öffentlichen Verkehr (Ziel: Reduzierung des Anteils des Straßenverkehrs auf den Wert von 1998), eine nachhaltige Regionalplanung etc.

Die Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie werden – auch auf Basis von Indikatoren – bei jedem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates überprüft („**Synthesebericht**“). Die Europäische Kommission führte diese jährliche Evaluierung 2002 und 2003 anhand von 42 Strukturindikatoren für die sechs Politikbereiche Gesamtwirtschaftlicher Hintergrund, Beschäftigung, Innovation und Forschung, Wirtschaftsreform, sozialer Zusammenhalt sowie Umwelt durch. Für die Darstellung der Umweltentwicklung wurden für die Frühjahrsgipfel 2002 und 2003 des Europäischen Rates sieben umweltspezifische Leitindikatoren ausgewählt. Für den Frühjahrsgipfel 2004 ist eine kurze Liste an **insgesamt 14 Strukturindikatoren** vorgesehen, die von einer größeren Anzahl an Indikatoren, die über eine Internet-Datenbank abgerufen werden können, begleitet wird. Die **drei umweltspezifischen Indikatoren** betreffen die Bereiche **Treibhausgasemissionen, Energieintensität der Wirtschaft und das Verkehrsvolumen**. Mittel- und langfristiges Ziel ist es, die umweltbezogenen Strukturindikatoren hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität zu verbessern, vor allem die Bereiche Umwelt und menschliche Gesundheit und Biodiversität sollen in Zukunft abgebildet werden.

#### Der Integrationsprozess („Cardiff-Prozess“) der EU

Beginnend mit dem Europäischen Rat von Cardiff 1998 wurden elf Fachräte vom Europäischen Rat ersucht, Strategien für die Einbeziehung (Integration) von Umweltbelangen in ihre Politikbereiche zu erarbeiten, um damit eine nachhaltige Entwicklung zu fördern: Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Binnenmarkt, Entwicklung, Industrie, Allgemeine Angelegenheiten (Handel und Außenbeziehungen), Wirt-

**Box 1.1-4\_E:**  
Umweltpolitische Ziele und Maßnahmen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie

**Box 1.1-5\_T:**  
Offene Liste an umweltspezifischen Leitindikatoren

**Box 1.1-6\_T:**  
EU-umweltspezifische Leitindikatoren 2003

**Box 1.1-7\_T:**  
EU-Strukturindikatoren 2004

schaft und Finanzen, Fischerei, Forschung und Strukturfonds. Diese Strategien sind umweltpolitische Grundlagen, die Ziele und Politikmaßnahmen beinhalten und durch deren Erarbeitung eine Bewusstseinsbildung für Umweltbelange in den verschiedenen Wirtschaftssektoren herbeigeführt wurde und wird. Sie werden laufend überarbeitet, eine Analyse des gesamten Cardiff-Prozesses wird ab 2004 bei jedem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates von der EK vorgelegt werden.

## Das 6. Umweltaktionsprogramm der EU (6. UAP) (EG, 2002)

### Box 1.1-8\_E: Zielsetzungen des 6. UAP

Das 6. UAP hat eine Laufzeit von 2001-2010 und gibt die wichtigsten **prioritären Bereiche** der gemeinschaftlichen Umweltpolitik der nächsten Jahre vor: Klimaänderung, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität sowie natürliche Ressourcen und Abfälle (Ressourcenmanagement).

Die damit verbundenen übergeordneten Zielsetzungen betreffen v. a. die langfristige Stabilisierung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre, den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Flora und Fauna, die Eindämmung der schädlichen Umweltauswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und eine bessere Ressourceneffizienz.

Derzeit (bis Mitte 2005) werden von der EK thematische Strategien zum 6. UAP für die Bereiche Bodenschutz, Schutz der Meeresumwelt, nachhaltige Nutzung von Pestiziden, Luftqualität, städtische Umwelt, Abfallvermeidung und -recycling und Ressourcenmanagement erarbeitet. Die Darstellung der Ausgangssituation und Vorschläge zur Erreichung der Umweltziele sollen präzise und mit Zeitplänen versehen sein. Die thematischen Strategien werden ebenso wie der Zwischenbericht zur Umsetzung des 6. UAP (Mitte 2006) an den Rat und das EP kommuniziert.

Weiters gibt es eine **Reihe von anderen EU-Initiativen**, in denen Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung wesentliche Bedeutung haben (z. B. Europäisches Raumentwicklungskonzept – siehe Kapitel 3.5.2; EU-Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raumes – siehe Kapitel 3.1.3.4; EU-Forststrategie – siehe Kapitel 3.2.2, Box 3.2-3\_E; EU-Biodiversitäts-Strategie – siehe Kapitel 5.1.2; Europäisches Programm zur Klimaänderung (ECCP) – siehe Kapitel 6.1.4.2, EU Weißbuch Verkehr – siehe Kapitel 3.6.2.1).

### 1.1.2.3 Österreich

### Box 1.1-9\_T: Leitziele der Österreichischen Nachhaltigkeits- strategie

In der **Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung** (BMLFUW, 2002) sind insgesamt 20 Leitziele definiert, die mittels Indikatoren überprüft werden sollen. Umweltrelevant sind dabei v. a. die Leitziele 11 bis 15 zum Kapitel „Lebensräume Österreichs“:

- *Leitziel 11 – Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz:* Qualitätsziele und eine verantwortungsvolle Stoffpolitik
- *Leitziel 12 – Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren:* Tier- und Pflanzenarten, Lebensräume, Natur- und Kulturlandschaften erhalten
- *Leitziel 13 – Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung:* Die raumrelevanten Politiken auf eine steigende Lebensqualität ausrichten und abstimmen



- *Leitziel 14 – Mobilität nachhaltig gestalten:* Mobilitätswänge reduzieren und die Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen nachhaltig gestalten
- *Leitziel 15 – Die Verkehrssysteme optimieren:* Die umweltverträglichsten, ressourcenschonendsten, energieeffizientesten und sichersten Verkehrsarten forcieren.

Darüber hinaus haben insbesondere die Leitziele 8 (Korrekte Preise für Ressourcen und Energie), 9 (Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz) und 10 (Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken) hohe Umweltrelevanz.

Die für die Umsetzung der österreichischen Nachhaltigkeits-Strategie verantwortliche Bundesregierung hat das „Komitee Nachhaltiges Österreich“: eingesetzt. Drei Instrumente sind zur Steuerung des Umsetzungsprozesses vorgesehen:

- Jährliche Arbeitsprogramme dienen der Koordination der Aktivitäten aller beteiligten Akteure. Das erste Arbeitsprogramm wurde 2003 veröffentlicht (BMLFUW, 2003).
- Ein jährlicher Fortschrittsbericht (erstmalig 2004) soll die bereits umgesetzten Aktivitäten des Komitees dokumentieren.
- Eine externe Evaluation durch eine interdisziplinäre Gruppe unabhängiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist das erste Mal für Herbst 2005 vorgesehen.

Neben der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene gibt es auf lokaler und regionaler Ebene den Ansatz der **Lokalen Agenda 21**. Die übergeordneten Grundsätze der Lokalen Agenda 21 auf Gemeindeebene lauten (FELSBERGER, 2003): Nachhaltigkeit muss auf sozialer Gerechtigkeit beruhen, Rohstoffe dürfen nicht schneller verbraucht werden, als sie von Natur aus wieder erneuert werden, die Menge der ausgestoßenen Schadstoffe darf die Kapazität der Luft, des Wassers und des Bodens nicht übersteigen und die Bewahrung von Vielfalt möge als eine Grundvoraussetzung für Nachhaltigkeit gelten.

Die Lokale Agenda 21 wird in Österreich in rund 133 Gemeinden durchgeführt (rund 6 % der österreichischen Gemeinden) (STRIGL, 2003), Schwerpunkte liegen in den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Wien. Je nach Gemeindesituation werden Leitbilder und Leitziele erarbeitet, die mittels Maßnahmen und Projekten umgesetzt werden. Beispiele für Themen, die bearbeitet werden, sind der Verbrauch an fossiler Energie, das Ausmaß des Abfallaufkommens, die Umstellung von Heizungsanlagen, die Entwicklung von Lehrlingsplätzen und Arbeitsplätzen, die Flächenentwicklung der biologischen Landwirtschaft u. v. m.

Durch den Beschluss einer „Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ bei der Landesumweltreferentenkonferenz im Oktober 2003 wurde der Lokalen Agenda 21 österreichweit Gewicht gegeben. Zusätzlich zu dieser Erklärung werden von den Bundesländern und dem Bund gemeinsam verschiedene Aktivitäten, wie z. B. ein jährlicher österreichischer LA21-Gipfel und der Ausbau der Website <http://www.nachhaltigkeit.at> um einen LA21-Zweig durchgeführt. Diese Aktivitäten werden von einer bundeslandübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes („Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“) durchgeführt.

Der Lokale Agenda 21-Prozess findet sehr bürgernahe statt und ist daher hinsichtlich der Wirkung für eine nachhaltige Entwicklung als sehr hoch einzustufen.

Beispiele für **weitere Strategien** in Österreich, in denen nachhaltige Entwicklung eine übergeordnete Zielvorstellung ist, sind das österreichische Raumentwicklungskonzept – siehe Kapitel 3.5.2, das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (ÖPFEL) – siehe Kapitel 3.1.3.5, die österreichische Klima-Strategie – siehe Kapitel 6.1.4.1 und die österreichische Biodiversitäts-Strategie – siehe Kapitel 5.1.2.

### 1.1.3 DAS ZIEL DER ENTKOPPELUNG – DATEN FÜR ÖSTERREICH

Die **Entkoppelung** des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch ist ein prioritäres Ziel einer nachhaltigen Entwicklung – EU-weit und in Österreich. Ziel in Österreich ist es, *„die Ressourcenproduktivität bei gesteigertem Wirtschaftswachstum so zu erhöhen, dass eine verstärkte Entkoppelung erreicht wird. Der absolute Ressourcendurchsatz soll kurzfristig zumindest stabilisiert werden, langfristig ist eine **Steigerung der Ressourcenproduktivität um den Faktor 4** anzustreben. Eindeutige Priorität hat dazu das Vermeiden von Rohstoff- und Energieverbrauch, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, mit dem Ziel einer absoluten Reduzierung des gesamten Ressourcenverbrauchs“* (BMLFUW, 2002). Da Entkoppelung nur einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellt, muss – auch wenn diese erreicht ist – überprüft werden, ob die Entwicklungen der einzelnen Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen.

**Box 1.1-10\_E:  
Ökologische Gesamt-  
rechnung**

Abbildung 1.1-2 zeigt die Entwicklung wichtiger Parameter, die auf zum Teil hochaggrierter Ebene eine erste Antwort auf die Frage geben, ob sich das Wirtschaftswachstum vom Ressourcendurchsatz entkoppelt hat. Detailliertere Analysen auch auf sektoraler Ebene lassen sich mit Hilfe der Ökologischen Gesamtrechnung durchführen; sie stellt eine Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) durch umweltrelevante „Satellitenkonten“ dar.

Die Gesamtwirtschaft (das sozio-ökonomische System) belastet die Umwelt durch Material- und Energieinputs, durch interne Material- und Energieflüsse und durch Outputs an die Natur. Die linke Grafik in Abbildung 1.1-2 zeigt Indikatoren die auf die Umweltbelastung durch Inputs abzielen (wie Energieeinsatz, Wasserverbrauch, direkter Materialinput<sup>1</sup>), während die rechte Grafik Indikatoren der Umweltbelastung durch Outputs an die Umwelt (Luftschadstoffemissionen und Abfallaufkommen der Haushalte<sup>2</sup>) darstellt.

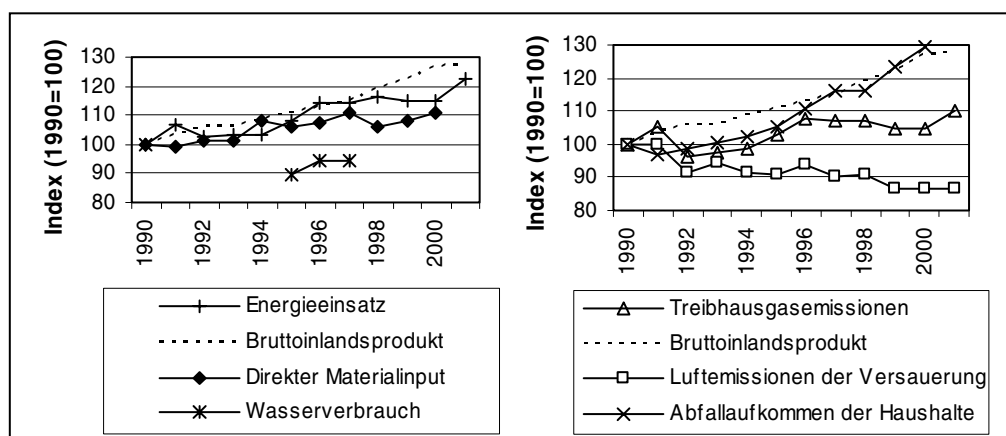
Die Abbildung zeigt, dass sich das reale BIP zwischen 1990 und 2001 um 28 % erhöht hat. Ein umweltrelevanter Indikator (Abfallaufkommen der Haushalte, siehe Kapitel 3.11) hat sich in etwa parallel zum realen BIP entwickelt; hier fand also kei-

<sup>1</sup> Der direkte Materialinput ist eine Größe aus der Materialflussrechnung und umfasst alle Stoffe, die einen wirtschaftlichen Wert haben und direkt im Produktions- oder Konsumprozess verwendet werden.

<sup>2</sup> Für den vorliegenden Vergleich wäre das gesamte Abfallaufkommen zweckmäßiger als das Abfallaufkommen der Haushalte, das nur rund 7 % des gesamten Abfallaufkommens ausmacht (siehe Kapitel 3.11). Allerdings steht für das gesamte Abfallaufkommen keine konsistente Zeitreihe für die 90er Jahre zur Verfügung.



ne Entkoppelung statt. Auch der Energieeinsatz hat sich mit einem Zuwachs von 22 % kaum vom BIP entkoppelt (siehe Kapitel 3.4.3.1). Die Treibhausgasemissionen (siehe Kapitel 6.1.3) und der direkte Materialinput haben sich etwas stärker vom BIP-Wachstum entkoppelt, absolut haben sie jedoch um rund 10 % zugenommen. Der Wasserverbrauch dürfte in den 90er Jahren in etwa stabil geblieben sein bzw. sich leicht reduziert haben; hier ist die Datenlage sehr lückenhaft (siehe Kapitel 3.3). Lediglich ein Indikator, nämlich die versauernden Luftemissionen haben sich sehr stark vom BIP entkoppelt und sind absolut um 13 % gesunken (siehe Kapitel 4.2).



Quelle: Umweltbundesamt (Emissionen, Abfallaufkommen der Haushalte), Statistik Austria (BIP, Energieeinsatz), Eurostat (Materialinput), Umweltbundesamt/BMLFUW (Wasserverbrauch).

Abb. 1.1-2: Entwicklung wichtiger treibender Kräfte in Relation zum BIP.

Insgesamt zeigt sich somit, dass eine Entkoppelung zwischen BIP und wichtigen umweltrelevanten Indikatoren zwar bis zu einem gewissen Grad stattfindet, dass diese aber in den meisten Fällen zu schwach ist, um zu einer absoluten Reduktion der treibenden Kräfte zu führen. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie angestrebte kurzfristige Stabilisierung des absoluten Ressourcendurchsatzes ist in vielen Bereichen also noch nicht erreicht.

## 1.1.4 AUSBLICK

Der Erfolg jeder Strategie, jeder Zielvorstellung und jedes Plans hängt von der Umsetzung ab. Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gibt es am Beginn des 21. Jahrhunderts – in Umsetzung der Agenda 21 – eine Vielzahl an Zielformulierungen. Die Erreichung dieser meist sehr umfassenden Zielformulierungen ist jedoch schwer zu überprüfen. Ein Weg, sie zu konkretisieren, ist die Festlegung von Teilzielen, die mit konkreten Soll-Werten verbunden sind.

Beispiele für die Umsetzung von Teilzielen und Einzelaspekten einer nachhaltigen Entwicklung werden im Rahmen des Lokalen Agenda 21-Prozesses in Österreich von der Bevölkerung gelebt. Dieser sollte in allen Bundesländern weiter verbreitet werden. Die bundeslandübergreifende Zusammenarbeit sowie die Abstimmung

zwischen den Ländern und dem Bund sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung der Lokalen Agenda 21-Aktivitäten.

Mittels geeigneter Indikatoren kann eine zeitliche Entwicklung dargestellt werden, die zeigt, ob man sich bereits auf dem richtigen Weg im Hinblick auf das Erreichen des Soll-Werts befindet. Auch die Auswirkungen von Maßnahmen sollten sich in diesen Indikatoren widerspiegeln. Indikatoren können als „Orientierungshilfen“ für eine nachhaltige Entwicklung dienen, jedoch nur Ausschnitte der nachhaltigen Entwicklung darstellen und bewertbar machen.

Die Zusammenstellung von Indikatoren für Umwelt, Soziales und Wirtschaft zu einem Set an „Nachhaltigkeitsindikatoren“ wurde bereits von verschiedenen Ländern und Institutionen (z. B. UN, 1996) durchgeführt. Langfristiges Ziel ist die Erarbeitung von Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung, die eine Vernetzung der drei Komponenten nachhaltiger Entwicklung widerspiegeln. Beispiele dafür sind Indikatoren zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energie- bzw. Ressourcenverbrauch (siehe Kapitel 1.1.3).

Die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ist als Teil der Strategie vorgesehen und wird in einem partizipativen Prozess – auch mittels einer Internet-Plattform – durchgeführt (<http://www.nachhaltigkeit.at>), was praktische Auswirkungen auf vielerlei Ebenen erwarten lässt.

Generell muss die Berücksichtigung der Umweltanliegen auf globaler Ebene, in der EU und in Österreich gegenüber Handel, Wirtschaft und sozialen Anliegen tendenziell gestärkt werden, um ein Gleichgewicht der drei Aspekte nachhaltiger Entwicklung zu erreichen. Mit dem 6. Umweltaktionsprogramm der EU wurde die Umweltsäule der EU-Nachhaltigkeitsstrategie geformt, für Österreich kann hierbei auf umweltstrategische Dokumente wie den NUP (Nationaler Umweltplan) und den vorliegenden 7. Umweltkontrollbericht zur Umweltbewertung zurückgegriffen werden.

Das erste Jahresarbeitsprogramm zur Umsetzung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2003 vom „Komitee für ein Nachhaltiges Österreich“ unter Konsultation des „Forums Nachhaltiges Österreich“ – einem hochrangigen Gremium mit ExpertInnen aus dem wissenschaftlichen und NGO-Bereich – vorgelegt. Es enthält über 200 Maßnahmen, die konkret geplant sind, beschlossen wurden oder bereits durchgeführt werden. Für das nächste Arbeitsprogramm 2004 ist eine Konzentration auf Schlüsselmaßnahmen geplant. Auch der erste Fortschrittsbericht inklusive Darstellung von Leitzielindikatoren soll 2004 veröffentlicht werden.